

würde gelange, und hat ihn gewarnt, Gott zum Zorn zu reizen und die Kirche sich zur Gegnerin zu machen und sich so den Aufstieg zu seiner Erhöhung zu versperren ¹⁸¹⁾. Als Erbe des englischen Thrones hätte auch Johanns Neffe Arthur, der Sohn seines verstorbenen älteren Bruders Gottfried, in Betracht kommen können ¹⁸²⁾, und tatsächlich hat König Richard im Jahre 1190 Arthur als seinen Erben betrachtet ¹⁸³⁾. Vielleicht wies Innocenz auf die mögliche Unterstützung der Ansprüche oder Aussichten Arthurs durch die römische Kirche hin. Auch Emmerich könnte den Ausschluß seines Bruders von der Thronfolge geplant haben, indem er etwa einen jüngeren Bruder zum Thronfolger erklärte im Falle seines erbenlosen Todes. Die Drohung des Papstes würde dann so aufzufassen sein, daß er diesen Ausschluß billigen und keine Appellation annehmen werde, falls Andreas bei ihm Recht suche in Ermangelung eines höheren weltlichen Richters, von dem er Recht erwarten könnte. Innocenz sagt ja nicht, daß er Andreas des Erbrechts berauben werde, und eine Appellation an den Papst setzt voraus, daß das Urteil nicht von ihm selbst gefällt wurde. Wenn Innocenz dem Herzog Andreas für den Fall seines Todes auf der Kreuzfahrt die Nachfolge des zu erwartenden Erben in seinem Herzogtum garantiert ¹⁸⁴⁾, so handelt es sich hier um einen speziellen Fall des Schutzes, den die Kirche dem Kreuzfahrer für seinen Besitz gewährte, nicht um einen Akt weltlicher Hoheit des Papstes. Auch in dem Krönungseid der ungarischen Könige mit dem Gehorsamsversprechen gegen den apostolischen Stuhl ¹⁸⁵⁾ liegt keine Anerkennung einer päpstlichen Hoheit über das Königreich ¹⁸⁶⁾. Er könnte einen ähnlichen Ursprung haben wie der Obedienzeid des Bulgarenzaren und wie der für die Krönung des Großzupans vorgesehene. Vielleicht ist der Eid, den nach päpstlicher Aussage die Vorgänger des Prinzen Ladislaus, Emmerichs Sohn, bereits geleistet hatten ¹⁸⁷⁾, Bela III. zuerst auferlegt worden. Bela wurde nach dem Tode seines Bruders, des Königs, von Griechenland nach Ungarn zurückberufen. Wir wissen, daß der Erzbischof von Gran ihm Schwierigkeiten machte in bezug auf die Krönung und daß die Schwierigkeiten erst durch das

¹⁸¹⁾ Reg. I 367.

¹⁸²⁾ Vgl. P. E. Schramm a. a. O. S. 161 f.

¹⁸³⁾ Rymer I, 53.

¹⁸⁴⁾ Reg. VI 157.

¹⁸⁵⁾ Reg. VII 57.

¹⁸⁶⁾ Vgl. Haller a. a. O. S. 597; Jordan S. 97.

¹⁸⁷⁾ Reg. VII 57.